

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KOMEA GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erstellung, Anpassung und Pflege von Software (nachfolgend „Software“) der KOMEA GmbH, Tannenweg 22 m, 18059 Rostock, E-Mail: info@komea.de (nachfolgend „Anbieter“) für den Kunden (nachfolgend „Kunde“) und die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte an der Software.

1.2 Der konkrete Leistungsinhalt ergibt sich aus dem vom Kunden angenommenen Angebot und/oder dem Pflichtenheft. Nicht Gegenstand dieser AGB ist das Hosting.

1.3 Entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Kunden werden ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande, die in Textform erfolgen kann (per E-Mail, Telefax, Brief).

3. Leistungsumfang

3.1 Der Anbieter erbringt seine Leistungen gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibung und nach dem anerkannten Stand der Technik. Die Anforderungen und Spezifikationen der zu erstellenden Software sowie die Milestones (Leistungsphasen) ergeben sich aus dem von den Parteien gemeinsam erstellten und vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft und/oder dem Angebot. Den Umfang der Softwarepflege vereinbaren die Parteien gesondert.

3.2 Die Überlassung von Quellcode an den eigenen Programmierungen schuldet der Anbieter nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

3.3 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, das vom Kunden überlassene Text-, Bild- oder Videomaterial auf etwaige Rechtsverstöße zu überprüfen.

3.4 **Verwendung von Software von Drittanbietern:** Beauftragt der Kunde den Anbieter zur Beschaffung von Software Dritter, wird der Kunde unmittelbarer Lizenznehmer. Der

Kunde trägt die anfallenden Lizenzkosten gemäß der Preise des Lizenzgebers. Für die auftragsgemäß beschaffte Software gelten ausschließlich die Gewährleistungs-, Haftungs- und Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers/ Lizenzgebers. Die Parteien vereinbaren, dass der Anbieter für die beschaffte Software gegenüber dem Kunden nicht haftet. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Anbieters für die in diesem Zusammenhang erbrachten eigenen Dienstleistungen.

3.5 Der Anbieter ist berechtigt, zur Vertragserfüllung auf Leistungen Dritter zurückzugreifen („Fremdleistungen“).

3.6 Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, trägt der Anbieter keine Verantwortung dafür, dass die Arbeitsergebnisse die für den Anwendungszweck geltenden rechtlichen Anforderungen erfüllen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Die durch eine vereinbarungsgemäße Verwendung von Software Dritter entstehenden Kosten für die Lizenzierung, Einspielen von Updates, Upgrades und erforderlichen Anpassungen trägt der Kunde. Der Anbieter wird den Kunden vorab über die Kosten informieren, soweit dies möglich ist.

4.2 Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere, das Bereitstellen von Systemzugängen, Informationen oder von Content sowie die unverzügliche Erteilung von Freigaben bzw. Mitteilung von Beanstandungen oder Änderungswünschen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht oder verspätet und kann der Anbieter deshalb seine Leistung nicht vertragsgemäß erbringen, verlängern sich die vereinbarten Fertigstellungsfristen mindestens entsprechend der Verspätung.

4.3 Ferner verpflichtet sich der Kunde, nach Ankündigung der Bereitstellung, alle Leistungen und Rechnungen des Anbieters unverzüglich, zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und etwaige Mängel in Textform zu rügen (§ 377 HGB).

5. Fertigstellung und Abnahme

5.1 Sofern nicht anders vereinbart, ergeben sich die Fertigstellungstermine der jeweiligen Milestones aus dem Angebot bzw. dem vereinbarten Projektplan.

5.2 Der Kunde wird die jeweils fertig gestellten Leistungen abnehmen, sofern diese den vertraglich vereinbarten Anforderungen entsprechen. Die Abnahme ist nach erfolgter Testung in Textform (z.B. E-Mail, digitale Projekttools) gegenüber dem Anbieter zu erklären. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Läuft eine vom Anbieter gesetzte angemessene Frist zur Erklärung der Abnahme ergebnislos ab, gilt die Abnahme als erteilt. Gleiches gilt, wenn die Leistungen nach Ablauf der Annahmefrist beim Kunden im produktiven Einsatz sind.

6. Vergütung, Zahlungsmodalitäten und Verzug

6.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot.

6.2 Die Vergütung erfolgt in pauschalen Abschlagszahlungen gemäß Angebot oder für die jeweiligen Milestones. Der jeweilige Betrag ist nach Abnahme (Ziff. 5) und ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

6.3 Die Zahlung der Vergütung für die Softwarepflege erfolgt monatlich im Voraus, spätestens zum dritten (3.) Werktag des jeweiligen Monats.

6.4 Ist für eine Leistung eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten ab der ersten (1.) Minute im Viertelstunden-Takt abgerechnet. Der Anbieter stellt dem Kunden jeweils zum Ende des laufenden Monats eine Rechnung für den im Vormonat entstandenen Aufwand aus. Der Betrag ist ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

6.5 Der Kunde hat die Abrechnung nach der Übermittlung durch den Anbieter unverzüglich und soweit dies nach ordnungsgemäßer Geschäftslage tunlich ist, zu prüfen und, wenn sich ein Fehler zeigt, dies dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Rechnung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Fehler handelt, der bei der Prüfung nicht erkennbar war. Sofern es sich um einen Fehler handelt, der bei der Prüfung nicht erkennbar war, muss die Anzeige innerhalb von 14 Tagen nach dessen Entdeckung erfolgen.

6.6 Gerät der Kunde mit der Zahlungspflicht in Verzug ist der Anbieter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend zu machen (§§ 286, 288 Abs. 2 BGB).

6.7 Im Falle des Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen ist der Anbieter ohne weitere Mahnung berechtigt, die weitere Ausführung seiner Leistungen bis zur vollständigen

Zahlung einzustellen und nach weiterer vorheriger schriftlicher Ankündigung den Vertrag zu kündigen.

7. Urheberrechte und Verwertungsrechte

7.1 Die Parteien vereinbaren, dass die vertragsgegenständliche Programmierung des Anbieters (nachfolgend „Arbeitsergebnis“) urheberrechtlich geschützt ist.

7.2 Der Anbieter räumt dem Kunden an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, räumlich und zeitlich unbegrenztes, nicht übertragbares Recht ein. Danach ist der Kunde berechtigt, die Software für eigene Geschäftszwecke zu nutzen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Eine Übertragbarkeit des Nutzungsrechts auf verbundene Unternehmen des Kunden (§§ 15 ff. AktG) ist ohne Zustimmung des Anbieters ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur, soweit ausdrücklich in Textform vereinbart.

7.3 Software von Drittanbietern: Wird im Rahmen der Vertragserfüllung proprietäre Software von Dritten oder Open Source Software eingesetzt bzw. bearbeitet, bestimmen sich die Urheber- und Nutzungsrechte des Kunden abweichend von Ziff. 7.1. und Ziff. 2 nach den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters. Es handelt sich hierbei regelmäßig um einfache Nutzungsrechte.

7.4 Die Einräumung von Nutzungsrechten wird erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter geleistet hat (§ 158 Absatz 1 BGB). Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte mit Ausnahme einfacher Nutzungsrechte zu Testzwecken beim Anbieter.

7.5 Sofern nicht anders vereinbart, wird der Kunde an geeigneten Stellen bei der Verwendung der Software folgende Urheberkennzeichnung mit einer Verlinkung auf die Webseite des Anbieters aufnehmen: „Programmierung/ Anpassung: KOMEA GmbH“.

7.6 Der Anbieter ist berechtigt, die Kundenwebseite als Referenz auf seiner Webseite oder in sonstiger Werbung für sein Unternehmen ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu verwenden oder auf diese hinzuweisen.

8. Gewährleistung

8.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen bzw. der Vertragsgegenstand den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen und deren Nutzung im vertraglichen Umfang keine Rechte Dritter entgegenstehen. Für Sach- und Rechtsmängel haftet der Anbieter nach den Regelungen des Bürgerlichen

Gesetzbuches. Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Frist von einem Jahr ab Abnahme.

8.2 Von der Gewährleistung ausgeschlossen, sind Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler, Komponenten bzw. Produkte Dritter, Trojaner, Hackerangriffe oder Schadsoftware oder nicht vom Anbieter durchgeführten Änderungen, Ergänzungen am Projekt entstehen.

9. Haftung

9.1 Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie von seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Falle einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

9.3 Der Anbieter haftet nicht bei höherer Gewalt und für Schäden, die auf Grund technischer Störungen entstehen, z. B. bei Ausfall oder Störungen von Kommunikationsnetzen. Der Anbieter haftet auch nicht für Schäden, die der Kunde durch zumutbare Maßnahmen, insbesondere regelmäßige Programm- und Datensicherung hätte verhindern können.

10. Haftungsfreistellung

10.1 Der Kunde versichert, dass das von ihm übermittelte Text-, Bild- oder Videomaterial keine Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den erforderlichen Rechtsverfolgungskosten freizustellen, die auf dem von Kunden bereit gestellten Text-, Bild- oder Filmmaterial beruhen. Diese Verpflichtung gilt nur, wenn der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

11. Geheimhaltung

11.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. „*Vertrauliche Informationen*“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle mündlichen und schriftlichen Informationen, Kenntnisse, Unterlagen, Dateien oder Datenträger, die der Vertragspartner im Rahmen dieses Vertrages vom Anbieter erhält. Erfasst sind alle Informationen, gleich in welcher Form sie bekanntgegeben oder übermittelt worden sind, auch wenn sie nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet bzw. bezeichnet werden.

Eine Information bzw. Daten gelten nicht als „*vertraulich*“ und unterliegen daher nicht dieser Vereinbarung, wenn und soweit

- sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung offenkundig sind;
- sie dem Kunden vor Abschluss dieses Vertrages bereits bekannt war;
- sie ohne Zutun des Kunden veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden ist oder
- der Anbieter der Veröffentlichung oder Verwendung schriftlich zugestimmt hat.

11.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

11.3 Dem Kunden ist bekannt, dass unabhängig von diesem Vertrag die Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nach § 23 Geschäftsgeheimnisgesetz strafbar ist und mit Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

12. Datenschutz und Datensicherheit

12.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einzuhalten und den sich ändernden Anforderungen anzupassen sowie stets ein angemessenes Niveau der Datensicherheit zu gewährleisten.

12.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages bestimmt sich nach der „Datenschutzerklärung“ des Anbieters. Sofern für die vereinbarten Leistungen der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, so erfolgt dies gesondert.

13. Änderungsvorbehalt

Der Anbieter ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesendet. Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Textform, d.h. E-Mail, Fax oder Brief. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses

14.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.3 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Anbieters.

14.4 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten das Gericht am Sitz des Anbieters zuständig. Dem Anbieter steht es frei, jeden anderen zuständigen Gerichtsstand zu wählen.

14.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dieses die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Stand: 03.2021